

Was ist bei der Gruppenträgermeldung zu beachten?

§ 3 Mindeststeuergesetz (MinStG) regelt die gesetzlichen Anforderungen an Gruppenträgermeldungen und legt fest, welche Informationen übermittelt werden müssen und welche Pflichten in Deutschland zu erfüllen sind.



Vorgaben Pillar 2

Die Bundesregierung setzt weiterhin die Vorgaben der Pillar 2 der OECD im Sinne des § 3 MinStG um.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die bevorstehende Frist am **28.02.2025** zur Gruppenträgermeldung aufmerksam machen.

Wer ist meldepflichtig, d. h. was ist in Deutschland zu beachten?

In Deutschland ist jede multinationale Unternehmensgruppe, die mindestens eine Geschäftseinheit in Deutschland hat, zur Abgabe der Gruppenträgermeldung verpflichtet. Die Voraussetzungen im Einzelnen:

- 1. Die multinationale Unternehmensgruppe hat einen Sitz in Deutschland.
- Der konsolidierte Konzernumsatz der multinationalen Unternehmensgruppe beträgt mindestens 750 Millionen Euro in mindestens zwei der letzten vier Jahre.
- 3. Zugehörigkeit zu einer multinationalen Unternehmensgruppe.

Wer ist der Gruppenträger?

Der Gruppenträger in Deutschland ist in der Regel die oberste deutsche Muttergesellschaft oder die relevanteste Gruppengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Was ist also zu tun?

"Die Uhr tickt": Sind die o. g. Bedingungen erfüllt, ist bis spätestens 28.02.2025 der für Deutschland zu definierende Gruppenträger nach vorgegebenen Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden.

Da definierte Informationen zum Gruppenträger dem BZSt übermittelt werden müssen, kann es nach unserer Erfahrung sinnvoll sein, frühzeitig dafür Sorge zu tragen, die Information vorliegend bzw. abgestimmt zu haben.

Unsere Empfehlung: Um die Gefahr von Strafzahlungen und/oder potenziellen Steuerschätzungen zu vermeiden, empfehlen wir bereits jetzt:

- die gesetzlichen Meldepflichten zu prüfen,
- den deutschen Gruppenträger fristgerecht zu bestimmen

Audit. Tax. Advisory.



Haben Sie Fragen zum Thema?

Wir unterstützen Sie gerne, Ihre Compliance-Pflichten zu erfüllen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Rückfragen anzusprechen. Kontaktieren Sie einfach unsere Experten zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch:

Ihre Ansprechpartner

Henning Straeter

Partner | Head of Transfer Pricing

T: +49 211 17170-463

E: <u>henning.straeter@nexia.de</u>

Levin Flascha

Associate | Transfer Pricing T: +49 211 17170-350 E: levin.flascha@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf

in www.linkedin.com/company/nexia-germany

www.xing.com/pages/nexia-germany

<u>www.instagram.com/nexia_gmbh</u>

www.nexia.de

Impressum

Herausgeber

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Georg-Glock-Str. 4 40474 Düsseldorf www.nexia.de

Stand 2/2025

V.i.S.d.P.

Henning Straeter
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter https://nexia.com/member-firm-disclaimer.